

Zeichnerische Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,4	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse
FH 9.0 m ueber Gelände	Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)



Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

(§9 Abs1 Nr.5 u. Abs. 6 BauGB)



Fläche für Gemeinbedarf



Zweckbestimmung :

sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
KINDERTAGESSTÄTTE

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

(§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

Schutzstreifen

—◇—◇ # 4.0

unterirdische Leitung

Schutzstreifen # 4.0

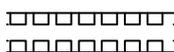
Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)



Einfahrt, Ausfahrt

Sonstige Planzeichen



Mit Geh- Fahr u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
(§9 Abs.1 Nr. 21 u. Abs.6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes